

COVID-19: Schutz- und Handlungskonzept TTC Pelkum e.V. vom 18.08.2020

Liebe TTC-Mitglieder,

am Dienstag, den 18.08.2020 hat der WTTV die Hinweise zur Durchführung von Mannschaftskämpfen in der Saison 2020/21 veröffentlicht.

Unter Berücksichtigung dieser neuen Hinweise und unter Beachtung der seit dem 15.07.2020 geänderten Hinweise und Richtlinien zu Verhaltens- und Hygieneregeln zur Nutzung von städtischen Sporthallen der Stadt Hamm und unter der Voraussetzung, dass sämtliche Vorgaben und Regeln der Corona-Schutzverordnung beachtet und zwingend umgesetzt werden, wird das Schutz- und Handlungskonzept des TTC Pelkum e.V. aktualisiert und erweitert:

Der Trainingsbetrieb findet **für Vereinsmitglieder nach vorheriger Anmeldung** jeweils montags, mittwochs und freitags von 17:30 bis 22:00 Uhr unter Einhaltung des Schutz- und Handlungskonzeptes statt.

Martin Viviani ist zum Hygienebeauftragten des Vereins und Mariusz Krause zu seinem Stellvertreter bestellt.

Die Anmeldung zur Teilnahme am Training erfolgt weiterhin per **WhatsApp-Gruppe „Corona-Training TTC“**. Die Teilnehmerzahl beim Training wird auf **max. 16 Personen** beschränkt, damit der Mindestabstand der Wartenden auf den Bänken eingehalten werden kann.

Es werden **max. 4 Tische** mit Boxen zum Training aufgebaut!

Bei einem Mannschaftskampf dürfen sich **max. 30 Personen** gleichzeitig in der Halle aufhalten (unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern).

Es wird **dringend empfohlen** beim Betreten/ Verlassen der Sporthalle, beim Auf- und Abbau der Tische, beim Warten auf den Bänken, in der Umkleide, auf den Fluren oder in allen anderen Bereichen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, **ist** ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen!

Das zu Grunde liegende Konzept stützt sich auf die aktuellen rechtlichen Bestimmungen und Maßnahmen zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus sowie aktuellen Vorgaben und Empfehlungen der Sportverbände.

Die zu beachtenden Regeln haben wir wie folgt zusammengefasst:

- Die Teilnahme am Trainingsbetrieb beruht auf der Freiwilligkeit jedes einzelnen.
- Alle Mitglieder verpflichten sich, dass sämtliche Vorgaben und Regeln der Corona-Schutzverordnung beachtet und zwingend umgesetzt werden.

- Es werden nur symptomfreie Mitglieder zum Training zugelassen. Der Verein und der Verband setzen hier auf die Eigenverantwortung der Trainingsteilnehmer.
- Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern**.
- Es wird **dringend empfohlen** beim Betreten/ Verlassen der Sporthalle, beim Auf- und Abbau der Tische, beim Warten auf den Bänken, in der Umkleide, auf den Fluren oder in allen anderen Bereichen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, **ist** ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen!
- Desinfizierung der Hände beim Betreten und Verlassen der Sporthalle und gründliches Händewaschen vor und nach der Trainingseinheit.
- Alle Teilnehmer tragen sich zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten mit Namen, Anschriften und Telefonnummern in eine Anwesenheitsliste ein.
- Für die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen am Trainingsbetrieb ist neben der Anmeldung in der WhatsApp-Gruppe auch die schriftliche Einverständniserklärung mind. eines Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Der Hygienebeauftragte und sein Stellvertreter überwachen die Einhaltung der Maßnahmen und koordinieren das Auf- und Abbauen sowie die Reinigungs- und Hygienemaßnahmen. Ihren Weisungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Umziehen und Duschen ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erlaubt (nur jede zweite Dusche benutzen, ausreichend Abstand auf den Sitzbänken, ggfs. warten auf Platz in der Umkleide/ Dusche).
- Jeder spielt mit seinem eigenen Schläger.
- Die Spieler agieren mit einer begrenzten Anzahl an Bällen in der Spielbox und reinigen diese nach Beendigung des Trainings oder bei Trainingspartnerwechsel.
- Auf Doppel, Rundlauf oder andere Spielformen mit mehr als zwei Personen wird verzichtet.
- Seitenwechsel erfolgt immer auf der linken Seite des Tisches (im Uhrzeigersinn).
- Das Anhauchen des Spielballs, der Hände sowie das Abwischen der Hand am Tisch sind untersagt. Unkontrollierte Bewegungen sind zu vermeiden (z. B. sich ins Gesicht fassen). Schweiß ist mit einem eigenen Handtuch abzuwischen.
- Nach jeder Trainingseinheit sind die Tischoberflächen und die Tischkanten zu reinigen.
- Es ist nach Möglichkeit für gute Lüftung zu sorgen (Fenster auf!).
- Nach Beendigung des Trainings verlassen die Spieler die Sporthalle unverzüglich.

Hinweise zur Durchführung von Mannschaftskämpfen

Beschlussfassung des Vorstands für Sport des WTTV:

Mannschaftskämpfe aller Spielsysteme werden **ohne Doppel** ausgetragen!

Es sind **alle** vorgesehenen Einzel auszutragen. Das Ergebnis eines Mannschaftskampfes reicht dann im 6er-Paarkreuzsystem von 12:0 bis 6:6 – bei unvollständigem Antreten beider Mannschaften unter Abzug der nicht zur Austragung kommenden Einzel.
(Regelungen gelten für die gesamte Dauer der Vorrunde!)

1. Übergreifende Regelungen

- a) Jeder Sportler nimmt eigenverantwortlich am Spielbetrieb teil.
- b) Nur **symptomfreie Personen** dürfen am Spielbetrieb teilnehmen bzw. die Austragungsstätte betreten. Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme untersagt:
 - Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen),
 - Erhöhte Körpertemperatur/Fieber,
 - Geruchs- und Geschmacksverlust,außerdem nach Kontakt innerhalb der letzten 14 Tage mit einer Person, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder dieser bestätigt wurde.
- c) Grundsätzlich gilt ein Mindestabstand von 1,5 m zur nächsten Person, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes genehmigt ist. Die Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen bzw. desinfizieren, Vermeidung von Körperkontakt sowie Reinigung des Spielmaterials) sind einzuhalten.
- d) Die Regelungen der jeweiligen Kommunen für die Öffnung bzw. die Nutzung von Sporthallen haben immer Vorrang vor den Regelungen des Spielbetriebs.
- e) Die Gastmannschaft muss 48 Stunden vor Spielbeginn informiert werden, wenn Hygienebestimmungen bestehen, die über die Verordnungen des Landes NRW hinausgehen.
- f) Alle in der Halle anwesenden Personen (auch Zuschauer) haben sich zwecks Nachverfolgung in die ausgelegte Liste einzutragen (Name, Anschrift, Telefonnummer). Ein **Ordner mit den Listen für die Mannschaftskämpfe** ist **im Vereins-schrank** ausgelegt.

Mit den Sportlern sowie den für den Wettkampf unerlässlich notwendigen Personen (Schiedsrichter, Betreuer) und Zuschauern **dürfen max. 30 Personen** die Sporthalle unter Beachtung des Mindestabstands von 1,5 m, einem geregelten Zugang, der Beachtung der Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften (**Mund-/Nasenschutz!**) und Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit betreten.

Die CoronaSchVO des Landes NRW sieht keine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vor. Wir **empfehlen** jedoch allen anwesenden Personen (außer den Spielern, die sich jeweils in einem Einzel gegenüberstehen) **dringend**, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Es wird unsererseits gesehen als Zeichen des verantwortungsvollen Umgangs mit dem bekannten Risiko und des Respekts gegenüber den Mitmenschen.

2. Anreise / Aufenthalt in der Austragungsstätte

- a) Es gibt **zurzeit keine Beschränkungen** bei der Nutzung eines PKW zur Anreise bei Mannschaftskämpfen.
- b) Umkleideräume und Duschen sind nur dann unter Beachtung des Mindestabstandes zu nutzen, wenn diese von den Kommunen freigegeben wurden. Es wird ggf. empfohlen, in Sportkleidung anzureisen.

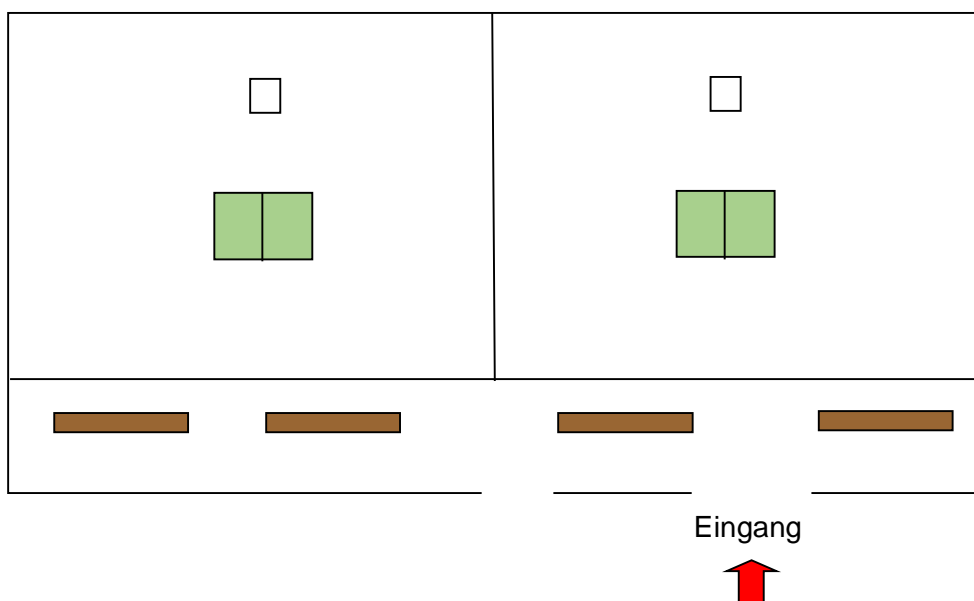
Umziehen und Duschen ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern in der Turnhalle der Schillerschule **erlaubt** (nur jede zweite Dusche benutzen, ausreichend Abstand auf den Sitzbänken, ggfs. warten auf Platz in der Umkleide/Dusche).

- c) Auf- und Abbau der Tische und Umrandungen **müssen** unter Einhaltung des Mindestabstandes und mit Tragen eines Mund-/Nasenschutzes vorgenommen werden.
- d) Die Heimmannschaft **muss** Desinfektionsmittel für die Hände bereithalten.
- e) **Alle Spieler** müssen Gelegenheit haben, sich auf einer Sitzgelegenheit mit 1,5 m Abstand zum Nachbarn aufzuhalten.

3. Durchführung des Mannschaftskampfes

- a) Das Spiellokal ist ständig gut zu lüften (Öffnen der Fenster und Türen).
- b) Es muss in **Spielboxen** gespielt werden (wie bisher auch schon; siehe WO I 1.1.7).

Ziel ist es, nur jeweils **einen Mannschaftskampf pro Spieltag** in der Halle stattfinden zu lassen. Spielen dann nur zwei Mannschaften gegeneinander, ist beim Aufbau der Spielboxen die gesamte Halle zu nutzen und alle vier Bänke als Sitzgelegenheiten auf die Eingangsseite zu verteilen (siehe Skizze). Dadurch kann der Mindestabstand von 1,5 m besser eingehalten werden.



- c) Auf Händeschütteln/ Abklatschen/ Umarmung wird verzichtet, ebenso auf das Abwischen des Schweißes auf dem Tisch.
- d) Der Schiedsrichter nimmt einen ausreichenden Abstand zum Tisch ein (1,5 m); das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes **wird empfohlen**.

- e) Jeder Spieler, der nicht aktiv am Spielgeschehen teilnimmt, hält grundsätzlich einen Abstand von 1,5 m zur nächsten Person ein.
- f) Jeder Spieler nutzt sein eigenes Handtuch sowie seine eigene Trinkflasche.
- g) Der Seitenwechsel erfolgt immer auf der **linken Seite des Tisches** (vom Spieler aus gesehen; also im Uhrzeigersinn).
- h) Der Spielball wird **nach jedem Spiel** mit einem feuchten Tuch **gereinigt**.
- i) Bei Wechsel der Tischbelegung ist jeweils eine kurze Pause einzulegen, um einen kontaktlosen Wechsel am Tisch zu ermöglichen.
- j) Die Tische **müssen** nach dem Mannschaftskampf gereinigt werden (Oberfläche, Kanten, Sicherungen), ebenso die Spielfeldumrandungen (Abwischen auf den oberen 30 cm).
- k) Geselliges Zusammensein („gemeinsames Bier“) nach dem Mannschaftskampf **ist in der Sporthalle untersagt**.

Änderungen am Konzept und den o. g. Regeln werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Das Stattfinden des Trainings und der Mannschaftskämpfe hängt von tagesaktuellen Änderungen der CoronaSchVo und von Verfügungen der Stadt Hamm ab. Die Genehmigung besteht bis auf Widerruf.

Für den Vorstand

gez. Jörg Hartung
1. Vorsitzender